

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 8 (1914)
Heft: 13

Artikel: Nicht wandern!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich darum etwa los von Gott? Im Gegenteil. Er floh zu ihm. Der Herr ward seine Zuflucht und Stärke, je mehr und mehr. Er ergab sich Gott von ganzem Herzen.

Denket auch an den armen Lazarus. Dessen Leben war nur Leiden. Er hatte auf Erden keine Freude und keine Freunde. Da richtete er seinen Blick empor und suchte Gott. Das Leiden zeigte ihm den Weg. Und als er starb, da ward er getragen von den Engeln in Abrahams Schoß. Da hatte er Ehre und Leben in Ewigkeit.

Wir sehen also und wir wissen, „daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen“.

Wer ist der Beste? Jesus. Er hat keine Sünde getan. Es ist auch kein Betrug in seinem Munde erfunden worden. Und was ist das Beste? Der Glaube an Jesus, der Glaube macht selig. Glaube an den Herrn Jesum Christum, so wirst du und dein Haus selig, sagte Paulus zum Kerkermeister von Philippi.

Glaub' nur feste,
Daß das beste
Ueber dich beschlossen sei,
Wenn dein Wille
Nur ist stille,

Wirst du von dem Kummer frei.

Ist das wahr? Kann man von seinem Kummer frei werden? Könnt ihr frei werden von dem Kummer und dem Fluch der Taubstummheit? Kann sie euch zum Segen werden, so daß sie euch mit Gott verbindet?

Der heilige Augustin sagte nein. Der Glaube kommt aus dem Wort, aus dem, was man hört. Da die Taubstummen nicht hören, so können sie das Wort nicht aufnehmen und darum auch nicht zum Glauben kommen. Er hat die Verheißungen übersehen: „Die Tauben werden hören die Worte des Buches und der Stummen Zunge wird Lob sagen.“

Das hat sich erfüllt, als Jesus auf Erden wandelte und die Tauben hörend, und die Sprachlosen redend machte. Geschieht es seither aber nicht mehr? Doch. Er hat uns ein Vorbild gegeben, daß wir sollen nachfolgen seinen Fußstapfen. Menschen hat er angestellt, die Weissagungen zu erfüllen. Zu diesem und zu jenem hat er gesagt: „Tue deinen Mund auf für die Stummen, und für die Sache aller, die verlassen sind.“

Denket an Vater Arnold und an Papa Frese. Die haben das Wort auch vernommen und sind ihm nicht ungehorsam gewesen. Sie haben ihren Mund aufgetan für euch und sie haben auch

euch den Mund aufgetan, daß ihr jetzt sprechen könnt. Sie haben euch fernher gelehrt, daß ihr jetzt hören könnt. Nicht mit den Ohren, wohl aber mit den Augen. Erfüllt ist an euch jetzt das Wort: „Die Tauben hören und den Armen wird das Evangelium gepredigt.“ Der Fluch, der nach Augustin auf den Taubstummen lag, ist weggetan. Kein Gebrechen steht mehr zwischen euch und Gott. Dankerfüllt könnt ihr sagen: „Er hat alles wohl gemacht: Die Tauben macht er hörend und die Sprachlosen redend.“

Die Taubheit und die Stummheit sind keine Hindernisse des Glaubens mehr. Sie sind im Gegenteil zwei Finger, die euch zum Himmel weisen. So sprechet denn von Herzen:

Gott hat es alles wohlbedacht
Und alles, alles recht gemacht,
Gebt unserm Gott die Ehre!

Amen.

Zur Belehrung

Nicht wandern!

Es kommt oft vor, daß Taubstumme ihre Arbeitsstelle verlassen, sei es durch Kündigung der Meister oder aus eigenem Trieb, und dann ohne Plan und Ziel im Land herumwandernd, um eine andere Stelle zu suchen. Das ist aber ein falscher, ja verderblicher Weg, um Arbeit zu bekommen. Denn so gewöhnt man sich leicht an das müßige Herumschlendern, man bekommt Geschmack am Bagabundieren und verliert die rechte Arbeitslust, man lebt ja ganz angenehm von den Unterstützungen. Aber die Kleider, Wäsche und Schuhe und der Geldbeutel leiden unter der tage- und wochenlangen Wanderschaft, so daß man in kurzer Zeit verlumpt und bettelarm dasteht. Also, liebe Taubstumme, geht nicht auf die Wanderschaft, die euch nur an Leib und Seele schadet. Es gibt viel bessere Mittel und Wege, um Arbeit zu bekommen. Sagt es z. B. eurem Taubstummenseelsorger oder einem Komiteemitglied des Taubstummenfürsorgevereins eures Kantons, wenn ihr eure Stelle verliert. Man wird gerne die Stellenvermittlung für euch besorgen und euch hilfreich zur Seite stehen, so lange ihr weder Arbeit noch Geld habt. Wenn es bei euch keinen Taubstummenseelsorger oder keinen kantonalen Taubstummenfürsorgeverein gibt, dann wendet

euch an das Zentralbureau des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme in Bern, das wird euch mit Rat und Tat beistehen.

Also noch einmal: Nicht wandern! Sonst verliert man auch das, was man noch hat, und kommt in allem herunter. Früher hat das Wandern der Handwerksburschen Sinn und Zweck gehabt, weil es damals weder Eisenbahnen noch Telegraphen noch Telephone und nur sehr wenige Zeitungen gegeben hat. Aber heutzutage findet man durch Insertion in den vielen Fachblättern, durch private Stellenvermittlungs- oder amtliche Arbeitsnachweisbüros und durch Fürsorgevereine viel schneller und sicherer einen Arbeitsplatz als auf einer Wanderschaft ins Blaue hinein. In weiter Ferne Arbeit zu suchen, ohne zu wissen, wo und wann und bei wem man eine Stelle findet, das ist unverständlich! Zum dritten Mal sei's gesagt! Nicht wandern!

E. S.

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Zürich. Der frühere Aktuar und jetzige Präsident des Taubstummenvereins „Krankenkasse“ J. Rutschmann, richtete im Jahre 1913 eine Petition an den Großen Stadtrat Zürich, um die geistige Fürsorge für die Zürcher Taubstummen zu fördern und dafür einen jährlichen Beitrag von Fr. 100.— nachzusuchen. Die Antwort des Stadtrates folgt im Wortlaut:

6. April 1914.

(Auszug des Protokolls im Stadtrat.)

Der im Jahre 1896 gegründete Taubstummenverein „Krankenkasse“ Zürich hat den Zweck, seine Mitglieder im Krankheitsfalle zu unterstützen. Daneben beabsichtigt er durch monatlich wiederkehrende Zusammenkünfte die Taubstummen einander näher zu bringen, ihnen Gelegenheit zu geben, sich gegenseitig zu verständern und sich durch Veranstaltung von Fortbildungsvorträgen durch Taubstummenlehrer geistig weiterzubilden. Damit soll der Verein an Bedeutung gewinnen, seine Wirksamkeit ausdehnen können, und wo ihm noch Schiehalsgenossen fernstehen, sollen sie zum Beitritt bewogen werden. Für die Versammlungen wurde ein Lokal im alkoholfreien Restaurant zum „Seidenhof“ in Zürich in Aussicht genommen, für dessen Miete der Verein

Fr. 3.— pro Abend zu bezahlen hat. Da der Verein die Kosten für diese Lokalbenützung angeblich nicht aufzubringen imstande ist, gelangt er an den Stadtrat mit dem Gesuch, dieser möchte die beachtigten Zusammenkünfte dadurch unterstützen, daß er jeweils Ende des Jahres die Rechnung für die Lokalmiete übernehme. Wie aber aus den Jahresrechnungen des Vereins hervorgeht, weist dieser zu Beginn des Jahres 1912 einen Vermögensbestand von Fr. 3498.—, anfang 1913 von Fr. 3851.— und anfangs 1914 einen solchen von Fr. 4054.— aus. Die Einnahmen, die in der Hauptfache aus Monatsbeiträgen bestehen, übersteigen die Ausgaben jährlich um einige Hundert Franken. Mag auch die Miete des Lokales einschließlich Heizung und Beleuchtung für alle in Aussicht genommenen Versammlungen, Sitzungen und Vorträge jährlich Fr. 60.— bis 100.— erreichen, so besteht für den Stadtrat, angeichts der günstigen Vermögenslage des Vereins, immer noch keine Veranlassung, dem Beitragsgesuche zu entsprechen.

Auf den Antrag des Finanzvorstandes beschließt der Stadtrat:

1. Das Gesuch des Taubstummenvereins „Krankenkasse“ Zürich um Bezahlung der Lokalmiete für Zusammenkünfte wird abgelehnt.
2. Mitteilung an den Finanzvorstand und dem Taubstummenverein Zürich (Aktuar J. Rutschmann), Birmensdorferstr. 34.

Für den getreuen Auszug
der II. Substitut des Stadtschreibers
Dr. Bertschinger.

Angesichts dieser Ablehnung suchte J. Rutschmann einen anderen Ausweg, welchen er auch fand; jedoch will der Agitator, sobald der Verein den Einzug in den Seidenhof gehalten, weitere Schritte für die Zwecke dieses Vereins und zu Gunsten der Stadtzürich. Taubstummen im Stadtrate tun. Er hält es für notwendig, daß die Taubstummen im Sinne des Fortschrittes zusammenarbeiten, und um den Minderbegabten die idealen Ziele verständlich zu machen, ihnen den Verkehr untereinander und den Anschluß an den Verein zu ermöglichen.

J. R.

Frage des Redaktors. Warum machen Sie so weite, unnötige und ganz erfolglose Umwege? Warum wenden Sie sich nicht einfach an den zürcherischen Fürsorgeverein für Taubstumme? Oder an das zürcherische Taubstummenpfarramt, das in erfreulicher Weise auch die geistige und soziale